

Legende

Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 BauGB

1. Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen – hier: Vogelschutzhecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- P 1 Maßnahmen-Signatur
- Anpflanzen von Bäumen
- Anpflanzen von Bäumen II. Ordnung

3. Grünflächen

- Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Ö öffentlich
- P privat

4. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Gewässer Nr. 7-5.06 - Fläche für die Wasserwirtschaft und Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

5. Art und Maß der baulichen Nutzung

- WA Wohnbaufläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- 0,4 max. zulässige Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO, § 19 BauNVO)
- 0,8 max. zulässige Geschosflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO, § 20 BauNVO)

6. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

7. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Gebäude mit Anspruch auf passiven Lärmschutz nach 24. BImSchV (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger und des Kreises Warendorf (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

9. Darstellungen ohne Festsetzungscharakter

- ▭ Gebäude Bestand
- 32 Hausnummer
- 108 Flurstücksnummer
- ▭ Flurstücksgrenze
- ▭ Flurgrenze
- ▭ Querschnitt gepl. Westumgehung
- ▭ möglicher Querschnitt Lärmschutz
- 9.1 Leitungsbestand nachrichtlich
- ▭ Gasfermleitung
- ▭ Schmutzwasser
- ▭ Strom
- ▭ Telekom

Textliche Festsetzungen

1. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

1.1 BAUMPFLANZUNGEN IM STRASSENRAUM
An den dargestellten Standorten ist eine großkronige Straßenbaumreihe mit standortgerechten Laubgehölzen (Quercus robur, Hst., 3 x verpflanzt mit Ballen) mit einem Stammumfang 18-20cm in einem Abstand von ca 12,00m. anzupflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Der einzelne Baumstandort kann aus verkehrs- oder erschließungstechnischen Gründen vom festgesetzten Standort abweichen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

1.2 FLÄCHE MIT PFLANZGEBOT P1
Die mit Pflanzgebot festgesetzten Flächen P1 "Schutzpflanzung Überflughilfe" im Straßenraum sind als standortgerechte Heckenpflanzung (z.B. Hainbuche) aus extra weitem Stand, Höhe 200 - 225 cm zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

1.3 FLÄCHE MIT PFLANZGEBOT P2
In der mit Pflanzgebot festgesetzten Fläche P2 innerhalb der Fläche für die Wasserwirtschaft erfolgt ausserhalb der technischen Bauwerke zu 15% der Flächen eine Bepflanzung mit standortgerechten, heimischen Sträuchern in Teilflächen von max. 100m². Die Flächen sind dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten. Die verbleibenden Flächen sind als Krautsaum anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Pflanzqualität der Sträucher: Mindestqualität 2 x verpflanzt, Höhe 80-100cm Pflanzdichte: 1 Pflanze je 1m² der Pflanzfläche, in Gruppen zu je 3 bis 7 Pflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

2. Ein- und Ausfahrten

2.1 Die Anlage von Ein- und Ausfahrten entlang der geplanten Westumgehung und der L 830 ist unzulässig. (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

3. Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

3.1 Die Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen zum Schutz vor Verkehrsgeräuschen werden für die anspruchsberechtigten Gebäude gem. 24. BImSchV, Stand 23.09.1997, geprüft und durchgeführt (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB).

Hinweise

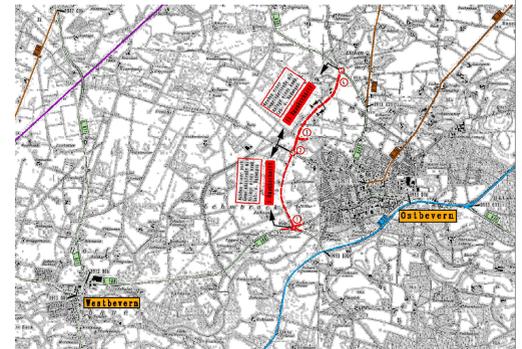
- 1. Bauflächenentwicklung**
1.1. Die an die westliche Entlastungsstraße angrenzenden Flächen können längerfristig potentiell als Bauland entwickelt werden.
- 2. Bodendenkmale**
2.1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmale (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Beschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde Ostbevern, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Amt für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungstätte mind. drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG).
2.2. Erste Erdbehebungen sind 4 Wochen vor Beginn der LWM - Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster An den Speichern 7, 48157 Münster schriftlich mitzuteilen.
2.3. Der LWM, Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster (Tel. 0251/591-8911) oder der Stadt als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmale (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 15 und 16 DSchG).
2.4. Der LWM, Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 19 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.
- 3. Versorgungsleitungen**
3.1 Gas
Im I. Bauabschnitt von Station 0+000 bis 0+300 befindet sich die Gasfermleitung L 07462 innerhalb des geplanten Straßenkörpers, die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen und allgemeinen Auflagen sind zu beachten.
- 4. Kampfmittel**
Bodeneingreifende Bauarbeiten sollten mit gebotener Vorsicht erfolgen, da ein Kampfmittelvorkommen nicht ausgeschlossen werden kann.

Verfahrensvermerke

wird ergänzt

Plangrundlage

Geobasisdaten: "Kreis Warendorf, Der Landrat, Vermessungs- und Katasteramt"



	Gemeinde Ostbevern		Unterlage: - Reg.-Nr.: - Blatt-Nr.: 1 (2)
	Bebauungsplan Nr. 50 "Westliche Entlastungsstraße" I. Bauabschnitt	bearbeitet Datum: 06.2013 gezeichnet: 16.06.2013	Zeichen nm nm
Auftraggeber:	Gemeinde Ostbevern Hauptstraße 24 48 346 Ostbevern		
Auftragnehmer:	Vermessung Straßen- und Verkehrsplanung Bauleitung Stadtplanung Landschaftsarchitektur u. Landschaftsplanung Lärmschutz Verkehrsplanung Siedlungs- und Wasserbau u. Wasserbau Leitungsdokumentation Hauptstraße 72 48 163 Münster Tel.: 22 / 22 805		